

Echo der Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blems oder sie können doch auch nur die Lage der Frauenbewegung zu einem gegebenen Zeitpunkt darstellen, der von den Fortschritten und Erfolgen ihrer Entwicklung rasch überholt wird.

Diese Erwägungen legen die Notwendigkeit eines Jahrbuches nahe, das die Vorzüge der periodischen Veröffentlichung mit denen der Buchform vereinigt, das grosse lückenlose Überblicke geben und zugleich stets die neuesten Phasen berücksichtigen, den letzten Errungenschaften Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. Nach einigen Jahren aber schon können eine Reihe von Jahrgängen zu einer Geschichte der Frauenbewegung werden, die den Vorzug hat, aufs schnellste und zuverlässigste bis in die jüngste Gegenwart hinein zu informieren. Nun hat der Bund Deutscher Frauenvereine für das Jahr 1912 zum erstenmal ein deutsches „Jahrbuch der Frauenbewegung“ (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Preis gebunden 3 Mk.) herausgegeben. In dieser Tatsache allein liegt schon eine gewisse Gewähr für das Gelingen des Unternehmens. Ist doch der Bund Deutscher Frauenvereine, der in 38 Verbänden und 234 Einzelvereinen fast alle Frauen umfasst, die in unserem Vaterlande bewusst auf dem Boden der Frauenbewegung stehen, der die Frauen aller Richtungen und aller Konfessionen in sich schliesst, sicherlich der geeignetste Herausgeber und Förderer eines Frauenjahrbuches. Sein Ansehen bürgt ohne weiteres dafür, dass nur das Beste gebracht wird, und nur erste Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden. Das neue Jahrbuch dürfte allen Anforderungen entsprechen, die man an einen guten Kalender zu stellen berechtigt ist. Es enthält für jeden Tag des Jahres Raum für Notizen, bringt reichhaltiges Adressenmaterial und unterrichtet in objektiver Weise über die Zwecke und Ziele nahezu sämtlicher deutschen Frauenverbände. Der literarische Teil ist so angelegt, dass möglichst alle Gebiete der Frauenbewegung darin zu ihrem Rechte kommen. Eine Chronik der Frauenbewegung im abgelaufenen Jahr dient als Einleitung. Es folgen sodann Abschnitte über Frauenbildung und Erziehung, die Frau im Recht, in der Berufstätigkeit, im öffentlichen Leben, im kirchlichen Leben, die soziale und charitative Tätigkeit der Frau. Jedes dieser Kapitel, von denen einige noch in wichtige Unterabteilungen zerfallen, ist so angelegt, dass jeweils über die augenblickliche Sachlage auf dem Gebiete sowie über die jüngst erreichten Fortschritte und die für die nächste Zukunft erhofften Verbesserungen berichtet wird. Das jedem Abschnitt beigefügte Adressenmaterial wird das Jahrbuch dauernd zu einer zuverlässigen Informationsquelle machen. Ein Kapitel über die Frauenliteratur des letzten Jahres gewährt erstens einen Überblick über den Zuwachs, den die Literatur zur Frauenfrage in der letzten Zeit erhalten hat, zweitens aber auch ist alles das zusammengetragen, was in dem gleichen Zeitabschnitt auf wissenschaftlichem und belletristischem Gebiet von Frauen geleistet ist. Praktische Winke über die Abfassung von Petitionen, Resolutionen u. dergl. sollen den in diesen Dingen noch ungeübten Frauen das Eintreten für ihre eigene Sache erleichtern helfen. Die literarische Bedeutung des in erster Linie auf praktische Zwecke gerichteten Jahrbuches wird durch zwei grössere Aufsätze „Zur Psychologie der Gegner“ (von Dr. Gertrud Bäumer) und „Über den Stil unseres öffentlichen Lebens“ (von Ika Freudenberg) erhöht. Die Bilder der bisherigen beiden Vorsitzenden des Bundes, Auguste Schmidt und Marie Stritt, bilden einen hübschen Schmuck des Buches. Die Redaktion des Jahrbuches ist in die Hand von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner gelegt. Für die Bearbeitung der einzelnen Teile ist darauf Bedacht genommen, die sachkundigsten Mitarbeiterinnen zu finden und zugleich alle Richtungen zu Wort kommen zu lassen. Das beweisen die Namen von Mitarbeiterinnen wie Dr. Gertrud Bäumer, Ika Freudenberg, Helene Lange, Marie Stritt, Adelheid von Welczek, Martha Voss-

Zietz, Paula Mueller, Dr. Alice Salomon u. a. m. So bildet das „Jahrbuch der Frauenbewegung“ einen zuverlässigen und unentbehrlichen Wegweiser und Berater, und es ist zu hoffen, dass die deutschen Frauen aller Richtungen dem neuen Unternehmen voll Vertrauen entgegenkommen, dass sie ihm helfen, überall rasch festen Fuss zu fassen und von vornherein die für sein dauerndes Fortbestehen notwendige Verbreitung zu gewinnen, aber auch dass sie den weiteren Ausbau des Werkes zum Nutzen der deutschen Frauenwelt durch Rat und Tat fördern.

Echo der Zeitschriften.

Die „Neuen Bahnen“ erfahren vom 1. Januar 1912 an äussere und innere Veränderungen. Seit 1907 war die Redaktion in den Händen von Fräulein Dr. Gertrud Bäumer, der jetzigen Präsidentin des Bundes deutscher Frauenvereine; wegen Arbeitsüberhäufung gibt sie die Redaktion ab an Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, und dieser Redaktionswechsel hat auch einen Wechsel des Verlags zur Folge (Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B.). Die „Neuen Bahnen“ erscheinen ferner in etwas vergrössertem Format und erhalten in Zukunft die früher schon von Frau Dr. Altmann-Gottheiner herausgegebenen und im vierten Jahrgang erscheinenden „Blätter für soziale Arbeit“ als Gratisbeilage mit auf den Weg. — Die „Neuen Bahnen“ wurden im Jahre 1866 von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt begründet und dienten damals der Frauenbewegung als einziges Organ, das für sie in Betracht kommen konnte. Helene Lange sagt darüber in ihrem Geleitwort, das sie der 1. Nr. mitgibt: „Sie durften in den Jahrzehnten, in denen die Namen Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt identisch waren mit der deutschen Frauenbewegung überhaupt, ihrem Ideal, ihrer besonders Auffassung der Frauenbewegung dienen, ohne dadurch in Konflikt mit der allgemeinen Auffassung dieser Bewegung zu geraten. Wir aber sind nicht mehr Schöpfer der Bewegung; nicht wir beherrschen sie, sondern sie beherrscht uns. Wir sind fest eingefügt in ein historisch gewordenes, dessen Gesetze wir nicht erst suchen; und was an verschiedener Auffassung der grossen Kulturbewegung möglich war, hat sich festgelegt, sich verkörpert in unsern Vereinen und Verbänden.“

Die „Blätter für soziale Arbeit“ sind das Organ des Zentralvereins für Arbeiterinneninteressen, verschiedener Jugendgruppen, der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Frauenbildung, Frauenstudium u. a. m. Nr. 1 vom 1. Januar 1912 berichtet uns über: „Welche Vorbedingungen gehören zur Gründung einer Jugendgruppe?“ von Emma Ender, Hamburg. Soziales: Über Säuglingsschutz, Berufsvormundschaft und Jugendpflege. Ferner Aus dem Vereinsleben, und last not least ein „Sprechsaal“, in welchem brennende soziale Probleme und Konflikte der Frauenfragen von kompetenter Seite behandelt und beantwortet werden. Wir begegnen darin Dr. Rosa Kempf, welche mit grosser Sachkenntnis und Wärme für eine gesunde wirtschaftliche Basis für die soziale Frauenarbeit eintritt: „nicht das Ableisten mühevoller Arbeit an sich kann uns weiter helfen, sondern nur das zweckvolle und einflussreiche Wirken von Frauen“. Sie protestiert gegen den Zuschusscharakter der Gehälter der Frauenschülerinnen gegenüber den akademisch gebildeten Frauen in der sozialen Hilfsarbeit, protestiert hauptsächlich gegen „Staat und Gemeinden, welche sich leicht daran gewöhnen, für wichtige Seiten ihrer Pflichten keine oder nur recht geringe Mittel aufzuwenden, so lange es möglich ist, das öffentliche Gewissen mit unbezahlter Arbeitsleistung zu beschwichtigen.“ Sie anerkennt aber auch, dass „oft wieder die freiwillige soziale Hilfsarbeit der einzig mögliche Pionier ist, der das soziale Gewissen auf manchem Gebiete erweckt und schärft und so die Vorbedingung für bezahlte Stellungen schafft.“

Dr. Alice Salomon treffen wir hier auf ihrem ureigensten Gebiet, und es interessiert uns sehr, ihre Ansicht zu erfahren über die Zukunftsaussichten der höheren Töchter ihrer sozialen Frauenschule. Sie äussert sich darüber wie folgt: „Die Mädchen, die aus den sozialen Frauenschulen hervorgehen, wissen von vornherein, wenn sie sich einem sozialen Berufe zuwenden, dass sie auf keine sehr hohen Gehälter rechnen können.“ . . . „Man kann auch keine Halbtagsstellung garantieren, die der höheren Tochter ein Taschengeld einbringt. Wer sich der sozialen Arbeit widmen will, muss bereit sein, sich dieser ganz zu geben. Für Persönlichkeiten, die dazu gewillt sind, fehlt es aber auch nicht an Stellungen, und wenn auch das plötzliche Entstehen sehr zahlreicher sozialer Schulen Bedenken erregen kann, so steht dem doch die Tatsache gegenüber, dass die wachsende soziale Tätigkeit der Gemeinden, wie auch das steigende Interesse weitester Kreise für die soziale Fürsorge zur Schaffung neuer Stellen beständig führt.“ . . .

Auch Josephine Levy-Rathenau, die Leiterin der Auskunftsstelle für Fraueninteressen, bringt wertvolle Äusserungen aus dem Gebiet reicher Erfahrung. Sie betont ebenfalls den Ernst dieses Berufes, dem nur durch Einsetzung einer ganzen Persönlichkeit gedient ist, und dem nicht nur ein gutes theoretisches Studium vorausgehen muss, sondern hauptsächlich auch praktische Arbeit, sowie reiche Menschenkenntnis und Lebenserfahrung. Auch sie gibt den Vorzug „älteren Frauen, etwa von 28—35 Jahren, die in der Schule des Lebens oder Berufes gereift sind, und die auf den sozialen Frauenschulen eine Vertiefung ihres autodidaktischen Wissens erstrebt haben.“ Diesen empfiehlt sie, „im Anschluss an den Besuch konfessioneller Schulen, in denen das kirchliche Moment betont wird, Wirkungsgebiete in Anstalten der christlichen Liebestätigkeit, der Gemeindepflege, der Magdalenenfürsorge, Irren- und Siechenpflege etc.“ Auf diesen Gebieten könne eher von Mangel an Kräften gesprochen werden, weil nur wenig Frauen gewillt und geeignet seien, diese schwere Arbeit, welche die Hingabe des ganzen Menschen beanspruche, auf sich zu nehmen. — Diese Schlussfolgerung erstaunt uns; theoretisch mag sie ja recht sein, in der Praxis aber dürfte sich dies wohl fast ausnahmslos als unlogisch und undurchführbar erweisen. Es ist doch gewiss kaum zu vereinen, dass reife Frauen, mit Lebenskenntnis und -erfahrung, d. h. Persönlichkeiten und Wirklichkeitsmenschen, wie Frau L.-R. sie haben möchte, sich auch einfügen könnten in den strengen Rahmen und den engen Gedankenkreis der Anstalten christlicher Liebestätigkeit! Sollen frei gewordene Geister und Kräfte sich in Fesseln legen zur Ausübung der Liebestätigkeit? Zielt nicht auch gerade das ganze Streben der sozialen Arbeitsleistung hinaus über den alten Begriff der religiösen Liebestätigkeit, Wohltätigkeit, auf einfaches Verantwortlichkeitsgefühl, zu dem sozialen Gewissen?

Das Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine vom 1. Januar bringt uns ein umfangreiches Programm von den verschiedenen interessanten Vorträgen, welche am Deutschen Frauenkongress in Berlin vom 27. Febr. bis 2. März stattfinden sollen. Wie auf der Ausstellung: Die Frau in Haus und Beruf alle Arbeitsgebiete der Frau zur Anschauung gebracht werden sollen, so will auch der Frauenkongress dieselben in seinen Referaten beleuchten. Von 9¹/₂—2 Uhr wird an den genannten Tagen über je ein grosses Interessengebiet verhandelt werden. Die aktuellsten Fragen werden von den erfahrensten Frauen behandelt, und beim Durchlesen dieses hochinteressanten Programms bedauern wir es wieder einmal, dass Berlin gar so weit von uns weg ist!

Zum Schluss kann ich den Schrei tiefsten Entsetzens nicht unerwähnt lassen, der durch die sämtlichen Frauenzeitungen geht infolge der „Ausführungsbestimmungen des Gesetzes für Feuerbestattung in Preussen“, welche ein Ausnahmegesetz empörendster Art für die Frauen enthalten. Die Bestimmung heisst: „Der Befund einer Virginität ist zu erwähnen“. Das heisst, dass unverheiratete Frauen einer Untersuchung unterworfen werden müssen, welche in das Gebiet der Leichenschändung gemeinster Art gehört und an die Barbarei des Mittelalters erinnert. Es ist dies wiederum der Ausfluss einer infamen doppelten Moral, die sich aber nicht nur wie bisher auf die Lebenden beschränkt, sondern ihre ruchlose Hand im Namen des Gesetzes zur Vergewaltigung toter Jungfrauen ausstreckt! — Wenn es uns einesteils auch widerstrebt, sogar im kleinen Rahmen unserer Zeitung, die Tatsachen und die tragischen Folgen einer solchen Verfügung eingehender zu beleuchten, und wir darum die weitem Gedanken und Urteile jedem Leser selbst überlassen möchten, so betrachten wir diese Verfügung auch andererseits wieder als einen — Feuerbrand, — den wir gerne in den Geist all' der Frauen schleudern möchten, welche in ihrer satten und gemüthlichen Beschaulichkeit es heute noch immer nicht begreifen können, was

eigentlich die Frauen mit dem Stimmrecht wollen, welche die Nasen rümpfen, weil ihnen die Emanzipationsgelüste der modernen Frau so — „unweiblich“ erscheinen! An Hand obiger Verfügung möchte ich sie heute alle fragen können: Was ist unweiblicher und frauenunwürdiger, das Schweigen, und selbstverständliches sich Beugen unter solche Gesetze — oder der laute Protest dagegen? — Muss man nicht endlich einsehen, dass eine einseitige Gesetzgebung auf böse Irrwege leiten musste. Für ernste, sozial denkende Frauen handelt es sich überhaupt in erster Linie gar nicht um ein Stimm-Recht, sondern um eine Stimm-Pflicht!

Die Frauen Berlins haben sofort protestiert in einer grossen Versammlung, an welcher die Frauen aller Kreise teilnahmen. Und sie protestierten mit logischen Begründungen: „Die Untersuchung ist vom juristischen Standpunkt zwecklos, vom medizinischen Standpunkt wertlos — und vom ethischen und menschlichen Gesichtspunkt aus als ein Eingriff in das intimste Privatleben einer Verstorbenen durchaus zu verwerfen.“*)

E. O.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

In Bern starb die bekannte Malerin Clara von Rappard.

Keine alkoholischen Getränke für Kinder. Der thurgauische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veröffentlicht soeben mit Unterstützung des Erziehungsdepartements das Ergebnis einer Rundfrage, die er bei den Ärzten des Kantons gemacht hat. Diese waren gebeten, die folgenden drei Fragen zu beantworten:

1. Welches ist Ihr Urteil über die alkoholischen Getränke als Genussmittel für die Jugend?
2. Bis zu welchem Alter soll die Jugend abstinenter leben?
3. Empfehlen Sie Abstinenz der Jugend oder würden Sie dem mässigen Genuss der Alkoholika das Wort reden?

Auf 67 Fragebogen trafen 60 Antworten ein, von denen zwei nicht brauchbar waren, da sie der Fragestellung nicht entsprachen. Die übrigen 58 Antworten verdammen einstimmig den Alkoholgebrauch für Kinder. Indessen möchten fünf Ärzte ein Glas Most als Tafelgetränk für Kinder von 12 Jahren an zulassen; 23 empfehlen die Abstinenz zu verlängern bis zu 15—16 Jahren, 30 bis zu 20—21 Jahren und darüber.

Die interessante Broschüre der Thurgauer Lehrer ist mit einem warmen Vorwort vom Direktor des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. Kreis, eingeleitet worden.

Ausland.

Ruth Bré — ihr bürgerlicher Name war Elisabeth Bouness — ist am 7. Dezember 1911 gestorben. Sie war die eigentliche Begründerin des Bundes für Mutterschutz. Sie war eine der überzeugtesten Frauenrechtlerinnen und eine gute Schriftstellerin auf diesem Gebiete. Sie erreichte ein Alter von zirka 50 Jahren.

Schweden. Bei Eröffnung des Reichstages sprach sich die Thronrede dahin aus, die Regierung finde es zweckdienlich und zeitgemäss, wenn auch den Frauen das gleiche Stimmrecht gegeben werde, wie den Männern.

Norwegen. Die zweite Kammer genehmigte ein Gesetz, laut welchem Frauen unter den gleichen Bedingungen wie Männer Staatsämter erhalten können, ausgenommen Ministerposten, geistliche, diplomatische, konsulare und militärische Ämter.

*) Die Bestimmung ist seither aufgehoben worden. Die Red.

47

Magen-Leidende

finden in Singer's Spezialitäten wie hyg. Zwieback, Magenstengel, Salzstengeli, Salzbrezeli, Aleuronatbiscuits und Milcheiernudeln, unübertroffene und leicht verdauliche Nahrungsmittel. Wo kein Depot, direkter Versand der Schweiz. Brezel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel Fabrik hygienisch diätetischer Nahrungsmittel. Verlangen Sie bitte noch Preisliste

44a

Herpeda

Nachweislich bestes Mittel gegen **Krampfadern**

Aderbeine — Nervenentzündung — Beingeschwüre — Gicht — Ischias und sonstige Fussbeschwerden. Stets sofortige Wirkung. Garantiert unschädlich. Karton Fr. 2.—. Erhältlich in Apotheken, Generaldepot, **Kronen-Apotheke Rorschach**. Fabrikant Chem. pharm. Laborat. „Hermes“ München.

Über Frauenstimmrecht.

Vortrag vom 9. Dez. 1910 von Oberrichter Dr. H. Streuli. Zum Preise von 30 Cts. per Ex.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer in Zürich.**

Pressrelationsbureau „Hansa“

Inh. Ing. M. Krause,

Telephon Amt Moabit 6121, Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7

liefert **alle Nachrichten** über **Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Politik etc.**

Akademisch und literarisch gebildete Lectoren! 45

Vorzügliche Organisation!

CONGO

Bestes Schuhputzmittel